

Hengstleistungsprüfungen ab 2016

Die Sportprüfung für Hengste kommt

Warendorf (fn-press). Ab 2016 ist sie Fakt, die Neukonzeption der Hengstleistungsprüfung (HLP), die von den deutschen Zuchtverbänden bereits 2013 auf den Weg gebracht und im Mai 2015 vom Beirat Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) endgültig verabschiedet wurde. Sie gilt für alle Hengste, die noch keine Prüfung absolviert oder keinen endgültigen Leistungsnachweis erbracht haben. Darauf verständigte sich der FN-Vorstand Zucht noch einmal ausdrücklich in seiner November-Sitzung in Warendorf.

Wichtigste Neuerung ist die Kombination der 14-tägigen Veranlagungsprüfung in Verbindung mit zwei dreitägigen Sportprüfungen für Hengste. Dieser Weg ist die wichtigste Änderung der Neukonzeption, mit der die Hengstleistungsprüfung kürzer, sportlicher und disziplinspezifischer wird. Ihre Premiere feiert die Sportprüfung für Hengste vom 12. bis 14. Februar 2016 in Münster-Handorf.

Wie bisher üblich, sieht auch die Neukonzeption weitere Varianten zur Prüfung von Hengsten vor. So besteht weiterhin die Möglichkeit zur Stationsprüfung von Hengsten: zum einen in einer 50-tägigen Hengstleistungsprüfung (bisher 70-Tage-Test) oder in einer Kombination aus Veranlagungsprüfung (14 Tage) und Hengstleistungsprüfung (50-Tage). Für dreijährige Hengste ist die 14-tägige Veranlagungsprüfung erst ab April, die 50-tägige Hengstleistungsprüfung ab Oktober möglich. Darüber hinaus besteht für Hengste auch weiterhin die Möglichkeit, den Leistungsnachweis über Erfolge im Turniersport zu erbringen.

Mit Start der HLP-Neukonzeption im Januar 2016 endet zugleich das Prüfungsangebot in der bisherigen Form. Hengste, die bereits einen 30-Tage-Test absolviert haben, aber noch nicht endgültig leistungsgeprüft sind, können nahtlos in das neue Prüfungsangebot integriert werden. Hinweise zu möglichen Übergangslösungen sind auf der Internetseite www.hengstleistungspruefung.de ausführlich beschrieben. *Hb*